

MERKBLATT zum Gemeinsamen Antrag 2023 für weinbautreibende Betriebe in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Merkblatt zu Ihrer Übersicht, welche Unterlagen für den Gemeinsamen Antrag 2023 notwendig sind und welche Änderungen sich mit der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ergeben.

Für Rückfragen steht Ihnen das Team der Förderung (weinbaufoerderung@rpda.hessen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Johanna Reichert i. V.

1. Was kann beantragt werden?

Mit dem Gemeinsamen Antrag 2023 können folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit;
- ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit;
- ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte;
- (gekoppelte Einkommensstützung für den Sektor Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch);
- Öko-Regelungen (Eco-Schemes);
- Auszahlung der Förderung von Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen;
- Auszahlung gemäß der HALM-Richtlinie zur Förderung des Ökologischen Landbaus.

2. Allgemeine Angaben

Bitte halten Sie Ihre Steuernummer griffbereit, da diese zwingend im Allgemeinen Teil mit angegeben werden muss.

Zusätzlich zur Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR oder Sonstige) muss die Art des Erwerbs angegeben werden. Hierbei gibt es folgende Unterscheidungen:

Haupterwerb: Sie beziehen mind. 90 % Ihrer Einkünfte aus einem ldw. Einkommen
Nebenerwerb: Sie beziehen mind. 50 % Ihrer Einkünfte aus einem ldw. Einkommen
Zuerwerb: Sie beziehen unter 50 % Ihrer Einkünfte aus einem ldw. Einkommen

3. Eigenschaft „aktiver Betriebsinhaber“

Damit Sie den Gemeinsamen Antrag abgeben können, müssen Sie die Zugangsvoraussetzung des „aktiven Betriebsinhabers“ (gemäß § 3a GAPDZG) erfüllen.

Sie gelten als „aktiver Betriebsinhaber“, wenn Sie:

1. im Vorjahr Direktzahlen von höchstens 5.000 € vor Anwendung von Sanktionen erhalten haben,
2. oder im Vorjahr keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt haben und auf Grund des Antrages im aktuellen Jahr einen Anspruch auf Direktzahlungen von höchstens 5.000 € haben
3. Mitglied in einer der folgenden Unfallversicherungen sind
 - Landwirtschaftliche Unfallversicherung (SVLFG)
 - Unfallversicherung Bund und Bahn
 - Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Antragssteller, bei denen der Punkt 1. oder der Punkt 2. zutrifft, können dieses durch ein Feld im Antrag entsprechend bestätigen und haben damit die Eigenschaft bereits nachgewiesen.

Wenn Sie über den Punkt 3. - Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung - die Eigenschaft nachweisen, so halten Sie bitte einen **aktuellen** Beitragsbescheid Ihrer Unfallversicherung zum hochladen in das Antragsformular bereit.

4. Ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (JES)

Damit Sie die ergänzende Einkommensstützung für Junglandwirte (JES) beantragen können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Im Jahr der Niederlassung und am Ende des Jahres der erstmaligen Beantragung dürfen Sie nicht älter als 40 Jahre alt sein.
- Sie müssen über einen entsprechenden Qualifikationsnachweis besitzen.
- Der Antrag muss spätestens im 5. Jahr nach der Niederlassung gestellt werden.
- Es werden maximal 120 ha für eine Bezugsdauer von höchstens 5 Jahren gefördert.

Gemäß § 9 der GAPDZV werden folgende Punkte als Qualifikationsnachweis anerkannt:

- eine bestandene Abschlussprüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Ausbildungsbereichs Landwirtschaft oder einen Studienabschluss im Bereich der Agrarwirtschaft
- eine erfolgreiche Teilnahme an einer anerkannten Bildungsmaßnahme im Agrarbereich (300 Stunden)
- Tätigkeit von mindestens 2 Jahren in einem landwirtschaftlichen Betrieb

Bei juristischen Personen muss der Junglandwirt Geschäftsführer und Gesellschafter der GbR sein.

Übergangsregelung:

Betriebsinhaber, die bereits ab 2019 oder später die Junglandwirtprämie erhalten haben, können die JES zu den neuen Konditionen für den verbleibenden Zeitraum der 5 Jahre erhalten!

5. Flächennutzungsnachweis

Wenn Sie eine Fläche neu in Ihren Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) aufnehmen, die zuvor noch nicht im Rahmen des GA zu Förderung beantragt wurde, so müssen Sie die Herkunft der Fläche nachweisen. Zudem müssen Sie die Verfügungsgewalt über die Fläche besitzen.

Aktuell befinden wir uns noch in der Klärung mit der zuständigen Zahlstelle, ob der Nachweis zum Beispiel über einen Pacht- oder Kaufvertrag oder einen aktuellen Auszug aus der Weinbaukartei des Landes Hessen bei Regierungspräsidium Darmstadt erfolgen kann.

6. Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen

Wenn Sie an dem Förderprogramm zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen teilnehmen, müssen Sie gemäß Ihres Bewilligungsbescheides in diesem Jahr zwingend die Auszahlung beantragen.

Bitte setzen Sie hierfür in dem Teil „Flächenbezogene Fördermaßnahmen“ im Schritt 3 „Weinbauförderung, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ bei der ersten Frage das entsprechende Kreuz.

Zusätzlich muss in dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) bei der/den entsprechenden Fläche/n das B1 bis B4 in ein Z1 bis Z4 umgewandelt werden, um die Auszahlung zu beantragen.

Sollten Sie in den letzten drei Jahren Fördergelder aus der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen erhalten haben, so müssen Sie in dem Teil „Flächenbezogene Fördermaßnahmen“ im Schritt 3 „Weinbauförderung, Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen“ bei der zweiten Frage das entsprechende Kreuz setzen.

7. Konditionalitäten

Die Einhaltung der Konditionalitäten ist Grundvoraussetzung für den Bezug von Direktzahlungen. Bei Nichteinhaltung kommt es je nach Art, Dauer und Schwere des Verstoßes zu Verwaltungssanktionen.

Die Konditionalität setzt sich aus zwei Blöcken zusammen:

1. Grundanforderung an die Betriebsführung (GAB)
2. Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ)

Die GLÖZ-Standards sind zwingend einzuhalten:

GLÖZ 1 - Erhaltung von Dauergrünland

GLÖZ 2 - Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen

GLÖZ 3 - Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern

GLÖZ 4 - Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

GLÖZ 5 - Verringerung des Risikos der Bodenbeschädigung und -erosion

GLÖZ 6 - Mindestbedeckung, um vegetationslose Böden in den sensibelsten Zeiten zu vermeiden

GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf dem Ackerland

GLÖZ 8 - Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Flächen oder Landschaftselemente

GLÖZ 9 - Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als umweltsensibles Dauergrünland in „Natura 2000“-Gebieten ausgewiesen ist

8. Öko-Regelungen (ÖR)

Für alle Öko-Regelungen gilt, dass die Teilnahme freiwillig ist. Die im folgenden dargestellten Öko-Regelungen sind miteinander kombinierbar und können von konventionellen und von ökologisch wirtschaftenden Betrieben beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass bestimmte Kombinationen von Öko-Regelungen mit den Maßnahmen der 2. Säule (HALM 2) zu Ausschlüssen oder Kürzungen bei diesen Zahlungen führen können.

Die Teilnahme ist jeweils schlagbezogen und erfolgt nach dem Jährlichkeitsprinzip.

Wenn Sie eine oder mehrere Öko-Regelungen beantragen möchten, so müssen Sie dies im Antrag im Teil „Direktzahlungen“ im Schritt 5 entsprechend angeben. Zusätzlich müssen die entsprechenden Flächen im Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) gekennzeichnet werden.

ÖR 1: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen [c] Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen

Für die Blühstreifen oder- flächen beträgt die Zuwendung 150 €/ha.

Es werden folgende Ansprüche an die Saatgutmischen gestellt. Den Anhang 5 der GAPDZV finden Sie im Anhang zu diesem Merkblatt:

- Sie muss mindestens zehn Arten aus Gruppe A und ggf. ergänzt aus Gruppe B des Anhangs 5 zur GAPDZV enthalten

oder

- Sie muss mindestens fünf Arten aus Gruppe A und fünf Arten aus Gruppe B enthalten (mehrjährige Mischungen)

Für alle Saatgutmischungen gilt, dass die Aussaat mit spätestens zum 15. Mai erfolgen muss. Bei einem unzureichenden Feldaufgang ist eine Nachsaat zulässig.

Die Blühstreifen müssen im FNN am Schlag eingezeichnet und bei dem Reiter „Interventionen“ das Kreuz bei der ÖR1c gesetzt werden. Um einen Blühstreifen einzuzeichnen wählen Sie den betroffenen Schlag im FNN aus und klicken sodann auf die Schaltfläche „ÖR-Flächenobjekt“. Nun können Sie analog zum Einzeichnen von Schlägen vorgehen.

ÖR 6: Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebes ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln

Für Dauerkulturen beträgt die Zuwendung 130 €/ha. Dauerkulturflächen, auf denen aufgrund von rechtlichen Vorgaben ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln besteht, sind nicht begünstigungsfähig.

Die Beantragung der ÖR 6 erfolgt schlagbezogen. Dazu wählen Sie den gewünschten Schlag im FNN aus und kennzeichnen diesen in der Spalte „Interventionen“.

Unser Team der Beratung hilft Ihnen gerne bei der Auswahl von geeigneten Blühmischungen und Pflanzenschutzmitteln und deren Anwendung zur Erfüllung der Auflagen gemäß ÖR 1 [c] und ÖR 6.

Beratungsanfragen senden Sie bitte an das Funktionspostfach:

Beratung-Weinbau@rpda.hessen.de

Anlage 5 gemäß der GAPDZV

Zulässige Arten für Saatgutmischungen bei Blühstreifen oder -flächen

Gruppe A:

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
Alliaria petiolata	Lauchhederich
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil
Anethum graveolens	Dill
Aphanes arvensis	Gewöhnlicher Ackerfrauenmantel
Arabidopsis thaliana	Acker-Schmalwand
Arenaria serpyllifolia	Quendel-Sandkraut
Borago officinalis	Borretsch
Calendula officinalis	Ringelblume
Cerastium glomeratum	Knäuel-Hornkraut
Cerastium semidecandrum	Fünfmänniges Hornkraut
Crepis capillaris	Kleinköpfiger Pippau
Cuscuta europaea	Europäische Seide
Descurainia sophia	Gewöhnliche Besenrauke
Erysimum cheiranthoides	Acker-Schöterich
Euphorbia exigua	Kleine Wolfsmilch
Euphorbia helioscopia	Sonnenwend-Wolfsmilch
Euphorbia peplus	Garten-Wolfsmilch
Fagopyrum esculentum	Buchweizen
Fallopia dumetorum	Hecken-Flügelknöterich
Filago arvensis	Acker-Filzkraut
Filago minima	Zwerg-Filzkraut
Fumaria officinalis	Gewöhnlicher Erdrauch
Galeopsis bifida	Kleinblütiger Hohlzahn
Gnaphalium uliginosum	Sumpf-Ruhrkraut
Helianthus annuus	Sonnenblume
Holosteum umbellatum	Spurre
Jasione montana	Berg-Sandglöckchen

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel
Lapsana communis	Gewöhnlicher Rainkohl
Lepidium campestre	Feld-Kresse
Lepidium sativum	Kresse
Linum utatissimum	Lein
Malva neglecta	Weg-Malve
Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht
Myosotis stricta	Sand-Vergissmeinnicht
Myosurus minimus	Kleines Mäuseschwänzchen
Odontites vulgaris	Roter Zahntrost
Ornithopus perpusillus	Kleiner Vogelfuß
Papaver argemone	Sand-Mohn
Papaver dubium	Saat-Mohn
Phacelia tanacetifolia	Rainfarn-Phazelie
Polygonum arenastrum	Gleichblättriger Vogelknöterich
Raphanus sativus	Ölrettich
Reseda lutea	Gelber Wau
Sisymbrium officinale	Wege-Rauke
Spergula arvensis	Acker-Spergel
Spergularia rubra	Rote Schuppenmiere
Teesdalia nudicaulis	Bauernsenf
Torilis japonica	Gewöhnlicher Klettenkerbel
Trifolium arvense	Hasen-Klee
Trifolium campestre	Feld-Klee
Trifolium dubium	Kleiner Klee
Turritis glabra	Turmkraut
Valerianella carinata	Gekieltes Rapünzchen
Valerianella locusta	Gewöhnliches Rapünzchen
Veronica agrestis	Acker-Ehrenpreis
Veronica arvensis	Feld-Ehrenpreis

Gruppe B:

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
Achillea millefolium	Gewöhnliche Schafgarbe
Agrimonia eupatoria	Kleiner Odermennig
Agrimonia procera	Großer Odermennig
Ajuga reptans	Kriech-Günsel
Allium oleraceum	Gemüse-Lauch
Allium scorodoprasum	Schlangen-Lauch
Allium vineale	Weinbergs-Lauch
Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz
Anthemis tinctoria	Färber-Hundskamille
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Arctium lappa	Große Klette
Arctium minus	Kleine Klette
Arctium tomentosum	Filz-Klette
Asparagus officinalis	Gemüse-Spargel

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Süßer Tragant
<i>Ballota nigra</i>	Gewöhnliche Schwarznessel
<i>Bellis perennis</i>	Ausdauerndes Gänseblümchen
<i>Bistorta officinalis</i>	Schlangen-Wiesenknöterich
<i>Bryonia dioica</i>	Rotbeerige Zaunrübe
<i>Campanula persicifolia</i>	Pfirsichblättrige Glockenblume
<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut
<i>Carduus crispus</i>	Krause Distel
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel
<i>Carlina vulgaris</i>	Kleine Eberwurz
<i>Carum carvi</i>	Kümmel
<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut
<i>Cerastium holosteoides</i>	Gewöhnliches Hornkraut
<i>Chaerophyllum bulbosum</i>	Rüben-Kälberkopf
<i>Chelidonium majus</i>	Schöllkraut
Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
<i>Chondrilla juncea</i>	Großer Knorpellattich
<i>Cichorium intybus</i>	Gewöhnliche Wegwarte
<i>Clinopodium vulgare</i>	Wirbeldost
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau
<i>Cruciata laevipes</i>	Gewimpertes Kreuzlabkraut
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre
<i>Digitalis purpurea</i>	Roter Fingerhut
<i>Dipsacus fullonum</i>	Wilde Karde
<i>Dipsacus pilosus</i>	Behaarte Karde
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf
<i>Epilobium angustifolium</i>	Schmalblättriges Weidenröschen
<i>Epilobium hirsutum</i>	Behaartes Weidenröschen
<i>Epilobium lamyi</i>	Graugrünes Weidenröschen
<i>Epilobium montanum</i>	Berg-Weidenröschen
<i>Epilobium tetragonum</i>	Vierkantiges Weidenröschen
<i>Eupatorium cannabinum</i>	Gewöhnlicher Wasserdost
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch
<i>Euphorbia esula</i>	Esels-Wolfsmilch
<i>Filipendula ulmaria</i>	Echtes Mädesüß
<i>Foeniculum vulgare</i>	Fenchel
<i>Gagea pratensis</i>	Wiesen-Goldstern
<i>Galium album</i>	Weißes Labkraut
<i>Galium verum</i>	Echtes Labkraut
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel
<i>Geranium sylvaticum</i>	Wald-Storchschnabel
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann
<i>Gnaphalium sylvaticum</i>	Wald-Ruhrkraut
<i>Heracleum sphondylium</i>	Gewöhnliche Bärenklau
<i>Hieracium lachenalii</i>	Gewöhnliches Habichtskraut
<i>Hieracium laevigatum</i>	Glattes Habichtskraut
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Hieracium piloselloides</i>	Florentiner Habichtskraut

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
Hieracium umbellatum	Doldiges Habichtskraut
Hypericum hirsutum	Behaartes Hartheu
Hypericum perforatum	Tüpfel-Hartheu
Hypochaeris radicata	Gewöhnliches Ferkelkraut
Knautia arvensis	Wiesen-Witwenblume
Lamium album	Weißes Taubnessel
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Lathyrus tuberosus	Knollen-Platterbse
Lathyrus sylvestris	Wald-Platterbse
Leontodon autumnalis	Herbstlöwenzahn
Leontodon saxatilis	Nickender Löwenzahn
Leucanthemum ircutianum	Wiesen-Margerite
Leucanthemum vulgare	Frühe Margerite
Linaria vulgaris	Gewöhnliches Leinkraut
Lotus corniculatus	Hornschotenklee
Lotus pedunculatus	Sumpf-Hornklee
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gilbweiderich
Lythrum salicaria	Gewöhnlicher Blutweiderich
Malva alcea	Spitzblatt-Malve
Malva moschata	Moschus-Malve
Malva sylvestris	Wilde Malve
Medicago falcata	Sichel-Luzerne
Medicago sativa	Luzerne
Melilotus albus	Weißer Steinklee
Myosotis scorpioides	Sumpf-Vergissmeinnicht
Onobrychis viciifolia	Saat-Esparsette
Ononis repens	Kriechende Hauhechel
Onopordum acanthium	Gewöhnliche Eselsdistel
Origanum vulgare	Gewöhnlicher Dost
Ornithogalum umbellatum	Dolden-Milchstern
Pastinaca sativa	Gewöhnlicher Pastinak
Petasites hybridus	Gewöhnliche Pestwurz
Picris hieracioides	Gewöhnliches Bitterkraut
Pimpinella major	Große Pimpinelle
Pimpinella saxifraga	Kleine Pimpinelle
Potentilla anserina	Gänse-Fingerkraut
Potentilla argentea	Silber-Fingerkraut
Potentilla erecta	Blutwurz
Potentilla recta	Aufrechtes Fingerkraut
Potentilla reptans	Kriechendes Fingerkraut
Prunella vulgaris	Gewöhnliche Braunelle
Reseda luteola	Färber-Wau
Saponaria officinalis	Echtes Seifenkraut
Scabiosa columbaria	Tauben-Skabiose
Scrophularia nodosa	Knoten-Braunwurz
Securigera varia	Bunte Beilwicke
Sedum acre	Scharfer Mauerpfeffer
Sedum sexangulare	Milder Mauerpfeffer
Silene dioica	Rote Lichtnelke

Botanische Bezeichnung	Übersetzung
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke
<i>Silene nutans</i>	Nickendes Leimkraut
<i>Silene vulgaris</i>	Gemeines Leimkraut
<i>Solidago virgaurea</i>	Gewöhnliche Goldrute
<i>Stachys sylvatica</i>	Wald-Ziest
<i>Stellaria aquatica</i>	Wasser-Sternmiere
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Teucrium scorodonia</i>	Salbei-Gamander
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart
<i>Trifolium medium</i>	Zickzack-Klee
<i>Trifolium pratense</i>	Rotklee
<i>Trifolium repens</i>	Weißklee
<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze
<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze
<i>Verbascum nigrum</i>	Schwarze Königskerze
<i>Verbascum phlomoides</i>	Windblumen-Königskerze
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze
<i>Veronica officinalis</i>	Echter Ehrenpreis
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke
<i>Vicia tenuifolia</i>	Feinblättrige Wicke
<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	Weißer Schwalbenwurz
<i>Viola hirta</i>	Behaartes Veilchen

Gemeinsamer Antrag Kompakt: <https://www.ble-medien-service.de/0530/gap-kompakt-2023>

